

Sachgebiet Öffentliche Straßen,
Ver- und Entsorgung
Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Az.: 815.64

Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses und Anschluss an die Wasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich den Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses und auf Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Kressbronn a. B. Erforderliche Anlagen zu diesem Antrag (Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 und Grundriss des Untergeschosses mit Einzeichnung der Leitungen) liegen bei.

I. Daten des Grundstücks und Anschlussnehmers

1. Grundstück für das der Anschluss beantragt wird:

Flurstück-Nr.: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

Ort: 88079 Kressbronn a. B.

Teilort: _____
(falls nicht im Kernort)

2. Anschlussnehmer/in:

Ggf. Firma: _____

Name: _____

Vorname/n: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

II. Technische Angaben zum Gebäude

Art des Gebäudes:

Einfamilienhaus

Doppelhaushälfte

Reihenhause

Mehrfamilienhaus

Betriebsgebäude

Freiberufliche oder gewerbliche Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzung

Sonstige Nutzung: _____

III. Technische Angaben zur Wasserversorgung

1. Wie viele Wasserhausanschlüsse werden benötigt?
 1
 Mehr, insgesamt: _____ Wasserhausanschlüsse.
2. Wird während der Bauphase Bauwasser benötigt?
 JA
 NEIN

Hinweis: Die Entnahme von Bauwasser sollte die Bauleitung direkt mit dem Wasserwerk der Gemeinde Kressbronn a. B. abklären.

Wasserwerk Kressbronn a. B.
Säntisstraße 37, 88079 Kressbronn a. B.,
Tel.: 07543 952030, Fax: 07543 952050
E-Mail: wasserwerk@kressbronn.de

3. Ist eine Wassergewinnungsanlage für das Grundstück vorhanden?
 NEIN
 JA
4. Ist eine Zisterne (Wasserbehälter) vorhanden?
 NEIN
 JA
5. Falls eine Zisterne vorhanden ist, für welche Art von Wasser ist diese vorgesehen?
 Nutzwasser (z. B. Gartenbewässerung, Brauchwasser)
 Trinkwasser
6. Wie hoch ist der Löschwasserbedarf für das Gebäude?
_____ m³/h.
7. Wie hoch ist der geschätzte Wasserbedarf für das Gebäude in m³/h?
_____ m³/h.
8. Wie hoch ist der geschätzte Summendurchfluss des Wasserhausanschlusses in L/Sek.?
_____ L/Sek.

Hinweis: Für die Beantwortung der Nummern 6 bis 8 sollten Sie den Entwurfsverfasser (Architekten) zu Rate ziehen.

IV. Installation des Wasseranschlusses im Gebäude

Die Herstellung des Wasserhausanschlusses erfolgt durch die Gemeinde Kressbronn a. B. Die Installation des Wasseranschlusses im Gebäude hat durch ein im Installationsverzeichnis der Gemeinde Kressbronn a. B. eingetragenes und anerkanntes Installationsunternehmen auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erfolgen. Für Rückfragen und Absprachen benötigt die Gemeinde die Kontaktdaten des Installationsunternehmens.

Bitte geben Sie an, für welches Installationsunternehmen aus dem Verzeichnis Sie sich entschieden haben:

Firma: _____

V. Verpflichtungen

Mir ist bekannt, dass mit der Antragstellung ein Kostenersatz für die Herstellung des Wasserhausanschlusses und für den Anschluss an die Wasserversorgung eine monatliche Grundgebühr sowie eine Verbrauchsgebühr gemäß der Satzung der Gemeinde Kressbronn a. B. über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser, in ihrer jeweils geltenden Fassung, anfallen.

Der weitere Kontakt für Nachfragen erfolgt bei mehreren Grundstückseigentümern über den unter 1 2 benannten Ansprechpartner. Der Gebührenbescheid für die Herstellung des Wasserhausanschlusses ergeht an den als Ansprechpartner benannten Anschlussnehmer. Die Grundstückseigentümer haben als Gesamtschuldner die Kosten entsprechend den Grundstücksanteilen untereinander aufzuteilen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gemeinde personenbezogene Daten für Zwecke des Wasserhausanschlusses erhebt, speichert und verarbeitet.

Ich verpflichte mich darüber hinaus:

1. die Wasserinstallationen im Gebäude durch ein eingetragenes und anerkanntes Installationsunternehmen durchführen zu lassen;
2. den Wasserhausanschluss nicht zu überbauen (z. B. durch Garage, Carport), sodass eine Freilegung stets möglich ist (§ 14 Abs. 5 Wasserversorgungssatzung);
3. jegliche Beschädigungen des Wasserhausanschlusses zu vermeiden sowie Beschädigungen oder Störungen, die mir bekannt werden, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen (§ 14 Abs. 5 Wasserversorgungssatzung).

Kressbronn a. B., _____
Datum Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen zum Antrag (vom Antragsteller beizufügen)

- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500
- Grundriss Untergeschoss/Erdgeschoss mit Einzeichnung der Leitungen

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dem Antrag die genannten Anlagen zwingend beizufügen sind. Ist kein Untergeschoss vorhanden, so ist der Grundriss des Erdgeschosses beizufügen. Eventuell muss die Gemeinde weitere Anlagen und Pläne zur genaueren Beurteilung der Sachlage nachfordern.